



BESCHLUSSVORLAGE

SG 14

Tagesordnungspunkt: 4

**Schulen des Landkreises;
Konjunkturpaket II, Sanierung Realschule Taufkirchen - Gebäude
ehemaliges Rathaus
Wärmeversorgung aus dem gemeindlichen Fernwärmenetz**

Anlage(n):

- Schreiben der Gemeinde Taufkirchen/Vils vom 19.03.2010
- E-Mail des Architekturbüros Anger und Groh vom 31.03.2010

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Reiner Graßl

Zi.Nr.: 410

Tel. 08122/58-1158
reiner.grassl@lra-ed.de

Erding, 01.04.2010
Az.:
SG 14

Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 26.04.2010

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Umstellung auf Fernwärmeversorgung wird zugestimmt.
2. Auf den Einbau des Kamins für die Pelletsheizung wird verzichtet.

Vorlagebericht:

Der Ausschuss für Bauen und Energie hat sich am 24.02.2010 mit der Umstellung der Wärmeversorgung für die Realschule Taufkirchen/Vils (altes Rathaus) befasst. Dabei erging folgender (einstimmiger) Beschluss:



LANDKREIS
ERDING

„Der Landkreis bevorzugt die regenerative Nahwärmeversorgung (Fernwärmeversorgung) durch die Gemeindewerke Taufkirchen.

Die Gemeindewerke Taufkirchen müssen bis Ende nächster Woche die Zusicherung geben, dass sie die Fernwärmeversorgung zeitgerecht und bezüglich der Einhaltung des geforderten Primärenergiefaktors nach EnEV gewährleisten.

Sollte keine entsprechende Zusicherung abgegeben werden, wird die Holz-Pellets-Heizung realisiert.“

Mit Schreiben vom 19.03.2010 (siehe Anlage 1) sichert die Gemeinde Taufkirchen/Vils zu, dass bei der geplanten Fernwärmeleitung der Primärenergiefaktor kleiner als 0,87 sein wird und bis spätestens 31.10.2011 die Wärmeversorgung für das Realschulareal sichergestellt ist.

Die beabsichtigte Umstellung auf Fernwärme wurde der Regierung von Oberbayern (Frau Lehner) mit der Bitte um Zustimmung und Bestätigung der Förderunschädlichkeit vorgelegt. Sollte das Antwortschreiben bis zur Sitzung eingehen, wird der Ausschuss über das Ergebnis informiert.

Durch den Anschluss an die Fernwärmeversorgung kann auf den Kamin, der für die Pelletsheizung notwendig gewesen wäre, verzichtet werden.

Die Entscheidung, ob auf den Kamin verzichtet wird, muss aus Gründen des Baufortschritts am 26.04.2010 getroffen werden. Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass ein nachträglicher Kamineinbau im Gebäude nicht mehr möglich ist. Sollte später wieder ein Wechsel zurück zur Pelletsheizung notwendig werden, wäre aus bautechnischer Sicht nur noch die nachträgliche Errichtung eines Außenkamins möglich. (siehe E-Mail des Architekturbüros Anger und Groh vom 31.03.2010 - Anlage 2)